

## **Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau  
98693 Ilmenau, Unterpörlitzer Str. 15b  
03677 / 888 90  
[info@iov-ilmenau.de](mailto:info@iov-ilmenau.de)

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

DIV Dienstleistungen für Industrie und Verkehr  
Dorothee Plickert  
Sportstraße 1  
98544 Zella-Mehlis OT Benshausen  
Tel.: 03681 802180  
Fax: 03681 802181  
Email:  
[plickert@div-suhl.de](mailto:plickert@div-suhl.de)

### **3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die im Antragsformular erfassten personenbezogenen Daten (Anrede, Geburtsdatum, Gültigkeitszeitraum der Ermäßigung, Fahrstrecke und Bildungseinrichtung) werden verarbeitet, um bei der Beantragung von Fördermitteln nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) den erforderlichen Nachweis zu führen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse) in Verbindung mit § 45a PBefG.

### **4. Empfänger der Daten**

Die Daten werden ausschließlich zur Nachweisführung gegenüber den Fördermittelgebern verwendet. Eine Weitergabe an andere Stellen oder Dritte erfolgt nicht.

### **5. Übermittlung in Drittländer**

Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

### **6. Speicherdauer**

Die Antragsformulare werden als Scan archiviert und nach Abschluss des Fördermittelverfahrens sowie der Abrechnungsphase gelöscht. Die Löschung erfolgt, sobald keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder Abrechnungsnotwendigkeiten mehr bestehen.

## **7. Rechte der betroffenen Person**

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 15–21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

## **8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung der Daten ist erforderlich, um den Anspruch auf die Ermäßigung der Zeitkarte prüfen und den Nachweis für die Beantragung von Fördermitteln nach § 45a PBefG erbringen zu können. Ohne diese Angaben kann die Ermäßigung nicht gewährt werden.